

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/288/2015/II-37</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

### **Titel:**

Berufung der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Kameraden Olaf Braun als Stadtwehrleiter und die Kameraden Frank Punke und Alexander Buba als stellvertretenden Stadtwehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA Beamtengesetz LSA Feuerwehrsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Nr. 450/2003 BV/339/2009/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Nach dem § 8 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014, haben Gemeinden eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, auch wenn sie eine Berufsfeuerwehr einrichten. Nach § 15 BrSchG wird die Freiwillige Feuerwehr einer Stadt durch den Stadtwehrleiter geleitet. Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden von der Gemeindefeuerwehr für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren vorgeschlagen. Die sechsjährige Dienstzeit der Stadtwehrleitung endet am 15.12.2015. Nach der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung) vom 1. Januar 2015, werden nach § 9 der Stadtwehrleiter und die 2 stellvertretenden Stadtwehrleiter durch die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dessau-Roßlau vorgeschlagen. Die Delegiertenversammlung fand am 26. September 2015 im Ratssaal der Stadt Dessau-Roßlau statt. Im Ergebnis der durch die Delegierten durchgeführten Wahl, wurden folgende Kameraden für die Funktionen der Stadtwehrleitung vorgeschlagen:

- Stadtwehrleiter  
Kamerad Olaf Braun mit 83,6% Ja-Stimmen
- Stellvertretender Stadtwehrleiter  
Kamerad Frank Punke mit 90,2% Ja-Stimmen
- Stellvertretender Stadtwehrleiter  
Kamerad Alexander Buba mit 80,3% Ja-Stimmen

Alle drei Kameraden verfügen für die Wahrnehmung dieser Funktionen über die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen und sind aktive Kameraden in den Ortswehren der Stadt Dessau-Roßlau.